

Muss ich meinen Privatwagen für Dienstfahrten zur Verfügung stellen? / Unfall auf Dienstfahrten

Beitrag von „Volker_D“ vom 15. April 2019 12:39

Zitat von O. Meier

In NRW, so habe ich mal gehört, ist das mit den Unfällen wohl anders geregelt. Zumindest berichteten mir Kollegen, die auf einer Dienstfahrt verunfallten, dass das Land NTW wohl so argumentiert, dass in der Km-Pauschale anteilig die Kostenerstattung für eine Vollkaskoversicherung enthalten sei. Sie gehen also davon aus, dass das Privatfahrzeug während der Fahrt vollkaskoversichert sei, es gibt also nichts vom Land, wenn man einen Unfall hat. Keine Ahnung, ob das so (noch) stimmt, aber es klingt verdächtig nrw-mäßig.

Da scheint jede Bezirksregierung ihr eigenes Süppchen zu kochen. (Ähnlich wie bei den A13 Stellen, die werden/wurden? in den verschiedenen Bezirksregierungen auch unterschiedlich "vergeben").

Habe es nicht so schnell für meine Bezirksregierung das Formblatt gefunden, aber für Münster. War von Seite 3 noch begeistert, weil ich dachte, dass sogar der Neuwagenpreis erstattet wird (dort wird nämlich nach dem Anschaffungspreis gefragt. Die wollen überhaupt keinen Zeitwert wissen).

Bis ich dann auf Seite 4 kam:

<https://www.bezreg-muenster.de/zentralablage/...erschaden-k.pdf>